

Amtsblatt

Für öffentliche Bekanntmachungen

Sitzung des Hauptausschusses

Die Mitglieder des Hauptausschusses treten am

Montag, 22. November 2021, 15 Uhr,
und
Dienstag, 23. November 2021, 10 Uhr
Rathaus, Stadtratssaal,

zu einer öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung zusammen. Die Sitzung wird in Form einer Hybrid-Sitzung durchgeführt. Gemäß 27. CoBeLVO gilt aktuell eine 3-G-Regelung.

Tagesordnung: Öffentliche Sitzung

1. Haushaltsplan und Haushaltssatzung der Stadt Ludwigshafen am Rhein für das Haushaltsjahr 2022
2. Haushaltsplan der Franz- und Käthe Ludowici-Stiftung für das Haushaltsjahr 2022
3. Haushaltsplan der rechtfähigen Stiftung Ludwigshafener Bürger für das Haushaltsjahr 2022
4. leer
5. 2. Bericht zur Budgetentwicklung 2021
6. Maßnahmebeschluss zur Durchführung einer Ausschreibung zur Vergabe der Rattenbekämpfung an einen externen Dienstleister
7. Anpassung der Benutzungsgebühren (Asyl- und Obdachlosenunterkünfte) und redaktionelle Anpassungen der Satzungen

Bei öffentliche Sitzungen, die als Hybrid- oder Videokonferenzsitzungen stattfinden, weisen wir darauf hin, dass die interessierte Öffentlichkeit die Möglichkeit hat, die Übertragung der Sitzungen in den angegebenen Räumlichkeiten zu verfolgen.

In der nichtöffentlichen Sitzung werden
Vergabeentscheidungen
behandelt.

Ludwigshafen am Rhein, 17.11.2021

gez.
Jutta Steinruck
Oberbürgermeisterin

Sitzung des Beirates für Menschen mit Behinderung

Die Mitglieder des Beirates für Menschen mit Behinderung treten am

**Donnerstag, 2. Dezember 2021, 15:00 Uhr,
Rathaus, Stadtratssaal**

zu einer öffentlichen Sitzung zusammen.

Tagesordnung: Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des Protokolls vom 16.09.2021
2. Barrierefreier Ausbau von ÖPNV-Haltestellen - Verlängerung des Umsetzungshorizonts
3. Vortrag zum Budget für Arbeit
4. Informationen aus den Vereinen und Verbänden (Bitte um vorherige Anmeldung)
5. Verschiedenes

Bei öffentlichen Sitzungen, die als Hybrid- oder Videokonferenzsitzungen stattfinden, weisen wir darauf hin, dass die interessierte Öffentlichkeit die Möglichkeit hat, die Übertragung der Sitzungen in den angegebenen Räumlichkeiten zu verfolgen. Gemäß 27. CoBeLVO gilt aktuell eine 3-G-Regelung.

Ludwigshafen am Rhein, 17.11.2021

gez.
Holger Scharff
Stadtrat

Entwurf
Haushaltssatzung
der Stadt Ludwigshafen am Rhein
für das Jahr 2022
vom XX.XX.2021

Aufgrund § 97 Absatz 1 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in der jeweils geltenden Fassung, wird folgender Satzungs- und Haushaltsplanentwurf für die Einwohner bekannt gemacht:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	658.834.053	Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	779.098.260	Euro
der Jahresfehlbetrag auf	120.264.208	Euro

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf -	62.640.344	Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	37.493.352	Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	164.776.274	Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-127.282.922	Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	189.923.266	Euro

§ 2
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0	Euro
verzinsten Kredite auf	128.002.922	Euro
zusammen auf	128.002.922	Euro

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf

718.912.000 Euro

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

316.962.000 Euro

§ 4
Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 1.200.000.000 Euro

§ 5

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für den Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL)

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für den WBL werden festgesetzt auf

- | | |
|---|--|
| 1. Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des WBL auf | Angabe nach Beschlussfassung |
| 2. Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung des WBL auf | Angabe nach Beschlussfassung
Angabe nach Beschlussfassung |
| 3. Verpflichtungsermächtigungen der WBL auf | Angabe nach Beschlussfassung |

darunter:

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen	Angabe nach Beschlussfassung
--	------------------------------

§ 6

Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A auf	400	v.H.
- Grundsteuer B auf	525	v.H.
- Gewerbesteuer auf	425	v.H.

§ 7 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 (Stand 29.09.2021) betrug 476.031.756,70 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt 361.087.231,70 Euro und zum 31.12.2022 240.823.023,70 Euro.

§ 8

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 375.000 Euro überschritten sind.

§ 9

Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 50.000 Euro sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

§ 10

Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte wird nicht zugelassen.

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird in 39,24 Fällen zugelassen.

Stadtverwaltung, Ludwigshafen am Rhein, den 17.11.2021

gez.

Andreas Schwarz

Beigeordneter und Kämmerer

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung sind noch nicht erteilt.

Der Entwurf des Haushaltsplans liegt zur Einsichtnahme von Mittwoch den 17.11.2021 bis Freitag den 03.12.2021, im 4. OG des Faktorhaus, Berliner Platz 1, öffentlich aus.

Aufgrund der derzeitigen Ausnahmesituation ist eine Einsichtnahme nur nach telefonischer Voranmeldung unter den Telefonnummern 0621/504-2218, -2271, -2272, -2275 möglich

Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes oder seiner Anlagen sind von Einwohnern der Stadt Ludwigshafen innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Bekanntmachung (vom 15.11. bis 29.11.2020, 24 Uhr) schriftlich bei der Kämmerei der Stadt Ludwigshafen einzureichen oder über den üblichen Postweg der Stadtverwaltung Ludwigshafen zur Kenntnis zu bringen.

Ludwigshafen am Rhein, den 17.11.2020

gez.
Jutta Steinruck
Oberbürgermeisterin

Änderungssatzung zur Entgeltsatzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Entgelten für die Abwasserbeseitigung und über die Abwälzung der Abwasserabgabe (Entgeltsatzung) vom 01.01.1996, zuletzt geändert durch Satzung vom 11.12.2017

Auf Grund § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2020 (GVBl. S. 728) und der §§ 1, 2, 3, 7, 8, 9, 13 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.05.2020 (GVBl. S. 158), sowie der §§ 1, 2 Abs. 1 und Abs. 3 des Landesabwasserabgabengesetzes (LAbwAG) vom 22.12.1980 (GVBl. S. 258), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2015 (GVBl. S. 516), erlässt die Stadt Ludwigshafen am Rhein auf Beschluss des Stadtrates vom 25.10.2021 folgende Satzung:

§ 1

In § 20 Abs. 1 wird "1,45 EUR/m³" durch "1,40 EUR/m³" ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01.01.2022 in Kraft.

Ludwigshafen a. Rh., den 17.11.2021
Stadtverwaltung Ludwigshafen a. Rh.

gez.
Steinruck
Oberbürgermeisterin

Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen finden Sie ab sofort unter www.auftragsboerse.de.

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!

Es ist Ziel der Stadt Ludwigshafen die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken.

Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bietern möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Ludwigshafen der neuen und optimierten E-Vergabepattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.